

## **Aktionsplan des IT-Planungsrats für das Jahr 2014**

Stand: 02.10.2013 - beschlossen in der 12. Sitzung des IT-Planungsrats

## Inhaltsverzeichnis

Hintergrund und Zielsetzung .....	4
1. Portfolio: Projekte, Anwendungen und weitere Maßnahmen .....	5
1.1. Steuerungsprojekte des IT-Planungsrats .....	5
1.1.1. Umsetzung der Leitlinie für Informationssicherheit (NEU) .....	5
1.1.2. Förderung des Open Government.....	6
1.1.3. Umsetzung der eID-Strategie für E-Government .....	7
1.1.4. FIM - Föderales Informationsmanagement.....	8
1.1.5. Weiterentwicklung des Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnisses (DVDV 2.0) .....	9
1.2. Koordinierungsprojekte des IT-Planungsrats .....	9
1.2.1. Nationales Waffenregister - Stufen 2 und 3.....	10
1.2.2. SAFE (Secure Access to Federated e-Justice / e-Government).....	11
1.2.3. Moderne Bürgerdienste .....	11
1.2.4. Nationale Prozessbibliothek .....	12
1.2.5. Breitereinführung des P23R-Prinzips.....	13
1.2.6. EDV-Grundbuch (Neuentwicklung eines EDV-Grundbuchs).....	14
1.2.7. Online-Sicherheitsprüfung (OSiP).....	14
1.2.8. Elektronische Rechnungsbearbeitung in der Verwaltung (E-Rechnung) .....	15
1.3. Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des E-Government.....	16
1.3.1. Optimierung der Informations- und Kommunikationsbeziehungen des IT-Planungsrats (OptIK) – Phase 2.....	16
1.3.2. Föderale IT-Kooperationen (NEU) .....	16
1.3.3. Weiterentwicklung der Kieler Beschlüsse (EvaKB Phase II) .....	17
1.3.4. Umsetzung des E-Government-Gesetzes des Bundes und Transfer in die Länder (NEU) .....	18
1.3.5. Begleitung des Normenscreenings (NEU).....	19
1.3.6. IT- und E-Government-Ausbildung von Fach- und Führungskräften der Verwaltung (E-Ausbildung) .....	20
1.4. Anwendungen des IT-Planungsrats .....	20
1.4.1. Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV).....	20

<b>1.4.2. Behördenfinder Deutschland (BFD)</b> .....	<b>21</b>
<b>1.4.3. Leistungskatalog (LeiKa)</b> .....	<b>21</b>
<b>1.4.4. Governikus</b> .....	<b>21</b>
<b>1.4.5. Behördennummer 115</b> .....	<b>22</b>
<b>2 Fortschreibung des Aktionsplans</b> .....	<b>23</b>

## Hintergrund und Zielsetzung

Gemäß des „*Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Art. 91c GG (IT-Staatsvertrag)*“, koordiniert der IT-Planungsrat die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik und steuert Vorhaben zu Fragen des informations- und kommunikationstechnisch unterstützten Regierens und Verwaltens (E-Government).

Die E-Government-Vorhaben orientieren sich an der Nationalen E-Government-Strategie (NEGS), die der IT-Planungsrat für den Zeitraum bis 2015 beschlossen hat. Die NEGS ist eine von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam erarbeitete Leitlinie, um das E-Government und die Informationstechnik der Verwaltungen weiterzuentwickeln.

Der vorliegende Aktionsplan dokumentiert entsprechende Vorhaben für das Jahr 2014. Der Aktionsplan wird grundsätzlich jährlich fortgeschrieben und vom IT-Planungsrat beschlossen<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Vorbehaltlich der Zuweisung von Steuerungsprojekten durch die Konferenz des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder gem. § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des IT-Staatsvertrags.

## **1. Portfolio: Projekte, Anwendungen und weitere Maßnahmen**

E-Government-Vorhaben des IT-Planungsrats sind Projekte (Steuerungs- und Koordinierungsprojekte), Anwendungen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen. Die Kategorien und einzelne Vorhaben, die unter dem Dach des IT-Planungsrats im Jahr 2014 verankert sind, werden im Folgenden beschrieben.

### **1.1. Steuerungsprojekte des IT-Planungsrats**

Auf der Grundlage von § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des IT-Staatsvertrages steuert der IT-Planungsrat die E-Government-Projekte (Steuerungsprojekte), welche ihm durch den Chef des Bundeskanzleramts und die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder zugewiesen werden. Dies sind Projekte von herausragender Bedeutung für die Zusammenarbeit von Bund, Länder und Kommunen. Der IT-Planungsrat gibt die Projektzielsetzungen vor, steuert die Umsetzung und lässt sich regelmäßig zum Projektstand berichten.

Die Steuerungsprojekte sollen der Untersuchung und Entwicklung fachunabhängiger und fachübergreifender IT-Interoperabilitätsstandards oder IT-Sicherheitsstandards im Sinne von § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 des IT-Staatsvertrages dienen. Darüber hinaus fördert der IT-Planungsrat die inhaltliche Ausgestaltung der Nationalen E-Government Strategie mit konkreten Projekten. Leitgedanke dabei ist der sukzessive Auf- und Ausbau einer föderalen IT-Infrastruktur. Hierbei geht es vor allem um die Entwicklung von gemeinsam nutzbaren Infrastrukturkomponenten.

Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung erhalten Steuerungsprojekte Mittel aus dem Projektbudget des IT-Planungsrats.

#### **1.1.1. Umsetzung der Leitlinie für Informationssicherheit (NEU)**

Federführung: Bayern

Abschluss: 31. Dezember 2017

Im März 2013 hat der IT-Planungsrat die Leitlinie "Informationssicherheit für die öffentliche Verwaltung" verabschiedet und damit zwischen Bund und Ländern auch ein verbindliches Mindestsicherheitsniveau der IT-gestützten Ebenen-übergreifenden Zusammenarbeit in der Verwaltung vereinbart. Die Verabschiedung der Leitlinie ist ein wichtiger Schritt für die weitere Verbesserung der Informationssicherheit. Mit einem Steuerungsprojekt zur Umsetzung der

Leitlinie sollen die Grundlagen geschaffen werden, den angestrebten Sicherheitsstand zu erreichen und dauerhaft zu festigen.

#### Maßnahmen:

- Sensibilisierungsmaßnahmen zur Informationssicherheit
- Schulungen im Kontext des Verwaltungs-CERT-Verbunds (**C**omputer **E**mergency **R**esponse **T**eam)
- Unterstützung bei der Umsetzung des IT-Grundschutzes

### **1.1.2. Förderung des Open Government**

Federführung: Bund, Baden-Württemberg

Abschluss: 31. Dezember 2015

Das Projekt „Förderung des Open Government“ widmet sich in einem ersten Schwerpunkt dem freien Zugang zu Daten der Verwaltungen aller Ebenen in offenen Formaten, kurz „Open (Government) Data“. Dies ist die Grundlage für alle Komponenten von Open Government: Transparenz, Partizipation und Kooperation.

Anfang 2013 ging der Prototyp von „GovData – Das Datenportal für Deutschland“ online. Er wurde im Rahmen des Modernisierungsprojektes „Open Government“ der Bundesregierung und des Steuerungsprojektes „Förderung des Open Government“ des IT-Planungsrates unter gemeinsamer Federführung des BMI und des Landes Baden-Württemberg entwickelt.

Zentraler Bestandteil von GovData ist ein Metadatenkatalog. Über die darin enthaltenen standardisierten Metadaten (einheitliche strukturierte Beschreibungen) sind die Daten einfach auffindbar und zugänglich. Die Daten selbst werden weiterhin von den Datenbereitstellern dezentral vorgehalten und gepflegt.

Die sog. Open-Government-Data-(OGD-)Metadatenstruktur gibt vor, mit welchen Angaben einzelne Datensätze einheitlich zu beschreiben sind. Die Metadatenstruktur wurde von Vertretern des Bundes, der Länder und Kommunen gemeinsam entwickelt und berücksichtigt bereits eingeführte Metadatenstrukturen aus einzelnen Fachbereichen (vor allem aus der nationalen Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie) sowie entsprechende internationale Entwicklungen.

Im prototypischen Betrieb werden derzeit verschiedene technische Verfahren zur Befüllung des Datenkatalogs angewendet und evaluiert.

Zur Vereinheitlichung der Nutzungsbestimmungen, d.h. der Aussagen dazu, in welcher Weise Daten durch Dritte genutzt werden können, wurde die Datenlizenz Deutschland entwickelt und eingesetzt.

Die Phase des Pilotbetriebs ist bis Anfang 2015 vorgesehen, in der der Datenbestand laufend erweitert, der Prototyp bedarfsgerecht weiterentwickelt, die Datenbereitstellung weiter professionalisiert und der Wirkbetrieb vorbereitet werden.

Sobald die wesentlichen Weichen zur Überführung von GovData in den Wirkbetrieb gestellt sind, sollen weitere Bausteine zur Förderung eines offenen Regierungs- und Verwaltungshandelns, z. B. informationstechnische Aspekte der Bürgerbeteiligung und -kooperation, bearbeitet werden, soweit die personellen Ressourcen dies zulassen.

### **1.1.3. Umsetzung der eID-Strategie für E-Government**

#### **(Umsetzung einer Gesamtstrategie für den Einsatz elektronischer Identifizierungs- und Signaturverfahren im E-Government)**

Federführung: Bund

Abschluss: 31. Dezember 2017

Durch die eID-Strategie soll ein flächendeckendes Angebot von sicheren elektronischen Verfahren zur Gewährleistung von Identität, Authentizität, Integrität, Vertraulichkeit und Nachweisbarkeit (Vertrauensdienste) in elektronischen Transaktionen erreicht werden, das von Bürgerinnen, Bürgern, Unternehmen und der Verwaltung selbst umfassend akzeptiert wird. Da der Verbreitung und Nutzung elektronischer Identitäten durch Bürgerinnen, Bürger und Organisationen (z.B. Freiberufler, juristische Personen durch deren Vertretungsberechtigte, Behörden) eine Schlüsselrolle zukommt, steht dieser Bereich im Vordergrund.

Im Herbst 2013 hat der IT-Planungsrat die „Strategie für eID und andere Vertrauensdienste im E-Government (eID-Strategie)“ verabschiedet und Beschlüsse zur Umsetzung der Strategie getroffen. So setzt sich der IT-PLR u.a. dafür ein, dass Bund, Länder und Kommunen auf Ebene der Behörden bis spätestens Ende 2016 den elektronischen Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen mit der eID-Funktion des neuen Personalausweises und mit De-Mail eröffnen. Bis Ende 2014 sollen zudem Empfehlungen im Hinblick auf den Einsatz weiterer Vertrauensdienste erarbeitet werden. Grundlage soll u.a. eine durch das BSI zu erarbeitende Technische Richtlinie sein, in der Vertrauensniveaus und entsprechende Kriterien für Vertrauensdienste definiert werden. Der noch in Beratung stehende Entwurf der Europäischen Kommission für eine Verordnung über die eIdentifizierung und Vertrauensdienste für

eTransaktionen im Binnenmarkt wurde bei der Erarbeitung der eID-Strategie berücksichtigt.

#### **1.1.4. FIM - Föderales Informationsmanagement**

##### **(Aufbau eines föderalen Informationsmanagements)**

Federführung: Bund, Sachsen-Anhalt

Abschluss: 31. Dezember 2015

Das Projekt „Föderales Informationsmanagement (FIM)“ hat das Ziel, auf fachlich-redaktioneller und organisatorischer Ebene eine nachhaltige Infrastruktur zu schaffen, die Informationen zu Verwaltungsverfahren (Leistungsbeschreibungen, Formular- und Prozessinformationen) umfasst. In Kooperation mit den Vorhaben LeiKa (Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung; einheitliches Verzeichnis der Verwaltungsleistungen über alle Verwaltungsebenen hinweg) und Nationale Prozessbibliothek (Verzeichnis aller deutschen Verwaltungsprozesse) entsteht innerhalb der öffentlichen Verwaltung eine gemeinsame Infrastruktur, um den redaktionellen Aufwand in der Beschreibung von Informationen zu Verwaltungsverfahren bei höherer Qualität zu senken.

Aus einem Baukasten mit standardisierten Einzelementen (u.a. Formularfelder/-feldgruppen, Prozessaktivitäten) sollen in Umsetzung eines ebenenübergreifenden Redaktionsmodells validierte Stamminformationen durch den Bund erstellt werden. Auf Basis dieser Stamminformationen können nachfolgend landesrechtliche Spezifika ergänzt oder ersetzt werden und der Vollzugsebene zur Erstellung eines konkreten Formulars, einer lokalen Prozessbeschreibung und der vollständigen Leistungsbeschreibung bereitgestellt werden. Mit der Umsetzung des FIM-Standardisierungskonzepts wird eine wichtige Voraussetzung für die effiziente und effektive Erstellung und den Betrieb von E-Government-Anwendungen aller föderalen Ebenen geschaffen.

Nach dem Aufbau der Projektorganisation und einer Ist-Analyse hat das Projekt ein umfassendes Soll-Konzept mit Darstellung des Ziels, der Entwicklungsschritte dorthin und grundsätzlichen Aussagen zur Machbarkeit erarbeitet. Im Jahr 2014 widmet sich das Projekt den Aufgaben der fachlichen Standardisierung, der technischen Realisierung, der Umsetzung des Redaktionskonzepts sowie der Vorbereitung der Weiterführung des FIM im Rahmen eines gemeinsamen integrierten Wirkbetriebs mit den Vorhaben NPB und LeiKa ab 2016. Mit der Waffenverwaltung bzw. dem Nationalen Waffenregister ist eine Kooperation zur Erprobung des FIM-Standardisierungskonzepts ab Herbst 2013 vorbereitet.

### **1.1.5. Weiterentwicklung des Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV 2.0)**

Federführung: Bund

Abschluss: 31. Dezember 2015

Mit der Einführung des Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) im Jahr 2007 wurde den Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen ein zentrales Verzeichnis mit technischen Verbindungsparametern für die verwaltungsübergreifende, sichere Kommunikation zur Verfügung gestellt. Das DVDV bildet seitdem die Basis für den Datenaustausch verschiedener Fachverfahren im deutschen Verwaltungsraum. Dazu gehören unter anderem das Meldewesen, Pass- und Ausweiswesen, Personenstandswesen, sowie das Ausländerwesen.

Die Technologieentscheidungen entsprachen dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Konzeption des DVDV 2005-2006.

Ziel des Projektes "DVDV 2.0" ist es, die bestehende Infrastruktur technologisch anzupassen und somit nachhaltig und zukunftssicher auszubauen. Bei der Weiterentwicklung des DVDV gilt es, aktuelle technische Entwicklungen sowie veränderte rechtliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen (z.B. E-Government-Gesetz). Ferner werden Synergieeffekte im Kontext der Umsetzung von EU Verordnungen betrachtet.

Im Jahr 2013 wurde mit der Analyse- und Konzeptionsphase gestartet. 2014 wird das Projekt in die Realisierungs- und Migrationsphase treten.

## **1.2. Koordinierungsprojekte des IT-Planungsrats**

Koordinierungsprojekte verfolgen einen fach- oder ebenenübergreifenden Ansatz im Kompetenzbereich des IT-Planungsrats. Sie nutzen vorhandene IT-Standards und Infrastrukturkomponenten.

Der IT-Planungsrat nimmt für diese Vorhaben die Koordinierungsverantwortung für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 des IT-Staatsvertrages wahr. Im Gegensatz zu den Steuerungsprojekten (Abschnitt 2.1) übt der IT-Planungsrat bei Koordinierungsprojekten keine Gestaltungsfunktion aus. Er bringt sich beratend und empfehlend in die Projekte ein und fungiert im Hinblick auf

die Verbreitung, Akzeptanz und Nachnutzung der Projektergebnisse als „Multiplikator“ und Motor zur Meinungsbildung.

In erster Linie handelt es sich um Projekte, die entweder eine wesentliche Komponente zur Weiternutzung im föderativen E-Government beinhalten oder die der Umsetzung eines Fachverfahrens dienen, das in der Zuständigkeit einer oder mehrerer Fachministerkonferenzen liegt aber Signalwirkung auch für andere Fachbereiche haben kann. Die Federführer berichten der Geschäftsstelle des IT-Planungsrats regelmäßig zum Projektstand.

Koordinierungsprojekte haben keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung aus dem Projektbudget des IT-Planungsrats.

### **1.2.1. Nationales Waffenregister - Stufen 2 und 3**

Federführung: Bund, Baden-Württemberg

Auftraggeber: Innenministerkonferenz

Abschluss: 31. Dezember 2017

Die Stufe 1 des Vorhabens war als Steuerungsprojekt im Portfolio des IT-Planungsrats verankert und konnte entsprechend der nationalen Vorgabe zum 31.12.2012, also zwei Jahre vor Ablauf der EU-Frist, realisiert werden. Bis Ende 2012 wurden die Kerninformationen im deutschen Waffenwesen aufbereitet und erstmalig in ein einheitliches, nationales IT-gestütztes System überführt, für welches das Bundesverwaltungsamt (BVA) als zentrale Registerbehörde für die 552 Waffenbehörden fungiert.

Perspektivisch soll der Weg einer erlaubnispflichtigen Waffe über den aktuellen Besitzer und etwaige Vorbesitzer hinaus bis hin zum Hersteller oder Importeur zurückzuverfolgen sein. Im Rahmen des NWR II sollen daher zukünftig neben Beschussämtern auch Händler sowie Hersteller einbezogen werden. Ziel ist es hier, u.a. mittels des für das NWR entwickelten Standards XWaffe elektronische Workflows (Prozessketten) einzuführen und damit die manuellen Erfassungsaufwände in Waffenbehörden und Beschussämtern zu reduzieren.

Eine Kooperation mit dem Steuerungsprojekt „Föderales Informationsmanagement (FIM)“ – Referenzbeispiel Waffenverwaltung – wird vorbereitet. Die Waffenverwaltung soll das erste FIM-Referenzprojekt werden, wobei eine Erprobung des FIM-Standardisierungskonzepts ab September 2013 mit ausgewählten Kommunen begonnen wird.

Erste E-Government-Lösungen für Bürger könnten damit konkret vorbereitet werden. Ein Referenzbeispiel soll einen inhaltlichen und organisatorischen Ausschnitt der Waffenverwaltung abbilden (Untersuchung und nachfolgende Standardisierung der Leistungsbeschreibungen, Antrags- und Genehmigungsdaten sowie Prozessaktivitäten rund um die Leistung Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis in Form einer Standard-Waffenbesitzkarte).

Weiterhin wird eine Einbindung von Lösungsansätzen aus dem Bereich Authentifizierung durch den neuen Personalausweis / sichere Übertragung geprüft (Einsatz elektronischer Identifizierungs- und Signaturverfahren im E-Government - eID-Strategie für E-Government).

### **1.2.2. SAFE (Secure Access to Federated e-Justice / e-Government)**

**(Weiterentwicklung des Projekts "Secure Access to Federated e-Justice / e-Government")**

Federführung: Baden-Württemberg

Fachlich verantwortlich: Justizministerkonferenz

Abschluss: 31. Dezember 2015 (zunächst)

Ziele des Projekts sind die Fortentwicklung des derzeitigen eID-Systems und des Adressierungsdienstes sowie die Realisierung einer föderalen wirtschaftlichen Kommunikationsinfrastruktur für E-Justice bzw. E-Government-Anwendungen auf der Basis offener Standards zur zentralen einmaligen Authentifizierung von Nutzern.

Das SAFE-Konzept wurde in der Zwischenzeit mehrfach implementiert und hat sich in der Praxis inzwischen vielfach bewährt.

In den kommenden Jahren werden schrittweise weitere SAFE-Instanzen aufgebaut und weitere Anwendungen angebunden (z.B.: Anbindung des elektronischen Personalausweises als zusätzliches Authentifizierungsmittel).

### **1.2.3. Moderne Bürgerdienste**

Federführung: Freistaat Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz

Abschluss: 31. Dezember 2015

Das Koordinierungsprojekt Moderne Bürgerdienste fasst verschiedene Aktivitäten zusammen, die die Möglichkeiten der Kommunikation von Bürgern und Unternehmen mit der Verwaltung mithilfe moderner Informations- und Kommunikationstechnik verbessern oder erweitern. Die Aktivitäten sind mit dem Stichwort „Multikanal-Strategie“ verknüpft. Damit ist die

Integration verschiedener Zugangskanäle zur Verwaltung gemeint, die im Kern auf die Etablierung eines One-Stop-Governments hinauslaufen.

Das Koordinierungsprojekt basiert auf drei Säulen. Ihnen sind die übergeordneten Ziele gemein, konzeptionelle Vorarbeiten zu leisten, diese praxisnah zu erproben und die gewonnenen Erfahrungen zur Nachnutzung im föderalen Kontext zur Verfügung zu stellen.

1. Bürgerterminals und mobile Bürgerkoffer (Freistaat Sachsen)

Der demografische Wandel kann einen Abbau von Behördenstandorten insbesondere im ländlichen Raum bedingen. In dieser Säule des Koordinierungsprojekts werden Bürgerterminals und mobile Bürgerkoffer als neue, alternative Möglichkeiten eines Verwaltungszugangs "vor Ort" konzipiert und pilotiert.

2. Kooperative Bürgerbüros und 115 (Mecklenburg-Vorpommern)

Ebenso angesichts der Herausforderungen des demografischen Wandels wird in dieser Säule des Koordinierungsprojekts der Ansatz verfolgt, die Ansprechbarkeit der Verwaltung vor Ort mittels kooperativer Bürgerbüros und Einheitlicher Behördennummer 115 sicherzustellen – mit besonderem Fokus auf der interkommunale Kooperation.

3. 115-App (Rheinland-Pfalz)

In dieser Säule des Koordinierungsprojekts sind der hohe Verbreitungsgrad mobiler Endgeräte und das geänderte Kommunikationsverhalten in der Bevölkerung Ausgangspunkt der Bestrebungen, die Nutzung des 115-Bürgerservices mittels App zu ermöglichen. So wird das Telefonat um die Möglichkeit etwa eines textbasierten Dialogs ergänzt.

#### **1.2.4. Nationale Prozessbibliothek**

Federführung: Bund

Abschluss: 31. Dezember 2014

Im Forschungsprojekt „Nationale Prozessbibliothek“ (NPB) wurde eine ebenenübergreifende, online-basierte Prozessbibliothek entwickelt, die den Mitarbeitern/-innen in der öffentlichen Verwaltung offen steht. Erfasst werden können Prozessmodelle der öffentlichen Verwaltung aller Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) in unterschiedlichen Notationen unter einem eindeutigen Ordnungsrahmen (LeiKa-Systematik) und mit gleichen Metadaten. Die NPB gibt somit einen umfassenden Überblick über vorhandene Prozesse, sie unterstützt den Austausch von Prozesswissen durch die Bereitstellung von Community-Funktionalitäten und

befördert die weitere Nutzung vorhandenen Prozesswissens. Mit dem prototypisch umgesetzten XÖV-Standard XProzess kann der einfache Anschluss vorhandener Prozessdatenbanken ermöglicht werden. Prozessmodelle können durch bereitgestellte Werkzeuge verschiedener Hersteller erstellt und bearbeitet werden.

Im Rahmen einer erweiterten Pilotierungsphase bis Ende 2014 werden funktionale Verbesserungen vorgenommen und die Community weiter ausgebaut. Zugleich soll die NPB künftig eng mit dem Steuerungsprojekt „Föderales Informationsmanagement (FIM)“ verzahnt werden.

### **1.2.5. Breiteneinführung des P23R-Prinzips**

Federführung: Bund

Abschluss: 31. Dezember 2017

Ziel der Maßnahme Prozessdatenbeschleuniger, kurz P23R, ist die Entwicklung von Methoden und offenen Standards für eine einheitliche Schnittstelle zum vereinfachten Datenaustausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung. Informationspflichten sollen rechtssicher, einfach, transparent, medienbruchfrei und effizient erledigt werden können. Grundlage sind die systematische Vernetzung von Verwaltungsvorgängen zu Prozessketten sowie der Bereitstellung modularer Regelwerke zu Informationspflichten.

Als wichtiger Schritt für die Umsetzung des P23R-Prinzips wurde die Konzeptionsphase zur Vorbereitung der Breiteneinführung im Juni 2013 erfolgreich abgeschlossen. Die technischen Komponenten zur Umsetzung des P23R-Prinzips wurden bereitgestellt. Entsprechende methodische Anleitungen zur Nachnutzung des P23R-Prinzips stehen im Internet bereit.

Derzeit wird P23R im Rahmen konkreter Pilotprojekte in die Praxis überführt. Dieses sind die Projekte x-trans.eu (Freistaat Bayern), eLISA (Länder Hessen/Rheinland-Pfalz) sowie P23R4FLEX des Umweltbundesamtes.

Zu weiteren Gesetzesdomänen sollen in den Folgejahren Regelpakete erarbeitet werden; die Grundlagen für eine technische und fachliche Harmonisierung sollen konsequent umgesetzt werden, um rechtlich harmonisierte Vorschriften in einheitlichen oder zueinander kompatiblen Verfahren über klar definierte Infrastrukturen zu erfüllen. Zu diesem Zweck wurden Unterstützungsstrukturen konzipiert, die ab 2014 aufgebaut werden sollen. Sie sollen Anwender des P23R-Prinzips fachlich und technisch unterstützen. Im Jahr 2014 soll mit der Umsetzung der Breiteneinführung des P23R-Prinzips in ausgewählten Rechtsbereichen auf Basis des erarbeiteten Konzepts begonnen werden.

### **1.2.6. EDV-Grundbuch (Neuentwicklung eines EDV-Grundbuchs)**

Federführung: Bayern

Auftraggeber: Justizministerkonferenz

Abschluss: 31. Dezember 2015

Das Projekt "Neuentwicklung eines EDV-Grundbuchs" hat die Realisierung eines bundesweit einheitlichen Softwaresystems („Datenbank-Grundbuch“) zur Speicherung und Bearbeitung der fast 40 Mio. Grundbuchblätter mit einem Gesamtvolumen von etwa 400 Mio. Seiten in voll strukturierter Form sowie eine verbesserte Online-Beauskunftung der Grundbuchdaten zum Ziel.

Dazu haben alle 16 Bundesländer eine Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet und die Steuerung des Projekts 5 Ländern unter Federführung Bayerns übertragen.

Das Fachfeinkonzept für das bundeseinheitliche System zur Führung eines Datenbankgrundbuchs (einschließlich Online-Abbrufverfahren) sowie ein prototypischer Migrationsautomat zur Einschätzung der voraussichtlichen Effizienz eines Programms zur Unterstützung der Migration von bundesweit fast 40 Mio. Grundbuchblättern mit einem Gesamtumfang von rd. 400 Mio. Seiten wurden fertig gestellt und vertraglich abgenommen. Für die nächste Stufe des Projekts (Programmierung des Gesamtsystems und Pilotierung) wird zur Beauftragung der entsprechenden Leistungen das europaweite Vergabeverfahren vorbereitet.

### **1.2.7. Online-Sicherheitsprüfung (OSiP)**

Federführung: Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg

Abschluss: 31. Dezember 2014

Personenbezogene Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen sind aufgrund von Gesetzesvorgaben in vielen Bereichen durchzuführen. Das Verfahren zur Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfungen vor Ausstellung eines Flughafenausweises zum Betreten der sicherheitsempfindlichen und nicht allgemein zugänglichen Bereiche in den Flughäfen sei als ein Beispiel genannt. Entsprechende Anträge werden von Personen oder Unternehmen an die jeweils zuständige Genehmigungsbehörde gestellt. Je nach Rechtsgrundlage beteiligt die Genehmigungsbehörde zur Entscheidungsfindung Sicherheitsbehörden oder fragt zentrale Register ab.

Bereits seit vielen Jahren werden in NRW neben den Überprüfungen im Fachbereich der Luftsicherheit auch Überprüfungen bei Einbürgerungen, bei der Erteilung von Aufenthaltstiteln (über das Bundesverwaltungsamt) und im Rahmen von Akkreditierungen bei Großveranstaltungen IT-gestützt mit Hilfe des IT-Verfahrens OSiP durchgeführt. In Baden-Württemberg sind zusätzlich der Bereich Atomrecht und die Anbindung der Waffenbehörden implementiert. Der Einsatz von OSiP in weiteren Fachbereichen ist in Vorbereitung oder Planung.

Durch das IT-Verfahren OSiP ist es gelungen, die vielfältigen Beteiligten und Nutzergruppen (Unternehmen, Verwaltung) in automatisierte und weitestgehend medienbruchfreie Abläufe zu integrieren. Nach mehreren Jahren im erfolgreichen Einsatz wurde von den Beteiligten eine Neukonzeption von OSiP beschlossen. Durch die Neukonzeption wird ein noch besseres, leistungsstärkeres und benutzerfreundlicheres OSiP-Verfahren zur Verfügung stehen. Ziel des Projektes ist die einheitliche, länder- und fachbereichsübergreifende Durchführung von personenbezogenen Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen auf Basis eines in der Entwicklungs-Kooperation erstellten und gemeinsam finanzierten IT-Verfahrens.

### **1.2.8. Elektronische Rechnungsbearbeitung in der Verwaltung (E-Rechnung)**

Federführung: Bund, Hessen

Abschluss: 31. Dezember 2014

Das Projekt „Elektronische Rechnungsbearbeitung in der öffentlichen Verwaltung“ betrifft ein Querschnittsthema im Beziehungsfeld von Wirtschaft und Verwaltung und ist zudem ebenen- und ressortübergreifend fokussiert. Es dient dem Ziel, deutlich wahrnehmbare Entlastungen und Vereinfachungen bei der entsprechenden Korrespondenz zwischen Unternehmen und öffentlicher Verwaltung sowie der anschließenden behördeninternen Rechnungsbearbeitung herbeizuführen und kann einen wesentlichen Beitrag zum weiteren Bürokratieabbau leisten. Insbesondere gilt es, Hindernisse, die die Etablierung eines elektronischen Rechnungsaustauschs aus technischer, betriebswirtschaftlicher, politischer und rechtlicher Sicht beeinträchtigen, zu erkennen und zu bewerten.

Vorrangiges Ziel des Projektes ist es, die in zwei Projekten des Landes Hessen sowie in den Pilotprojekten des Bundes erarbeiteten Lösungsansätze und Implementierungserfahrungen im Bereich elektronische Rechnungsbearbeitung zu bündeln und eine Umsetzungsempfehlung zu entwickeln.

### **1.3. Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des E-Government**

Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das E-Government umfassen koordinierende gemeinsame Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen ohne expliziten Projektcharakter. Der Fokus liegt auf der Analyse und Verbesserung der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen.

#### **1.3.1. Optimierung der Informations- und Kommunikationsbeziehungen des IT-Planungsrats (OptIK) – Phase 2**

Federführung: Hessen, Sachsen

Abschluss: 30. Juni 2015

Im Juni 2013 hat der IT-Planungsrat das Gutachten zur Maßnahme OptIK zur Kenntnis genommen. Das Gutachten beinhaltet eine rechtswissenschaftliche Analyse der Grundlagen des IT-PLR, eine empirische Bestandsaufnahme seiner Informations- und Kommunikationsbeziehungen sowie daraus abgeleitete Empfehlungen zur Optimierung seines Wirkens.

Das Gutachten formuliert 19 Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Informations- und Kommunikationsbeziehungen des IT-Planungsrats zu den anderen Institutionen im politischen Gefüge, soweit diese an normsetzenden, dem Gebiet der IT oder des E-Governments zuzuordnenden Prozessen beteiligt sind oder solche Prozesse durchführen, die wiederum die Zuständigkeit des IT-PLR berühren.

In der Phase 2 der Maßnahme erfolgt nun eine Konkretisierung und Priorisierung dieser Handlungsempfehlungen mit dem Ziel, diese einer zeitnahen Umsetzung zuzuführen. Besondere Bedeutung hat dabei die Umsetzung eines Kommunikationskonzepts, das unter der Ko-Federführung von HE und RP beginnend im Jahr 2013 erstellt und abgestimmt wird.

#### **1.3.2. Föderale IT-Kooperationen (NEU)**

Federführung: Bund, Bayern

Abschluss: 31. Dezember 2015

Die Maßnahme Föderale IT-Kooperation (FITKO) zielt darauf ab, die föderale Zusammenarbeit in der Informationstechnik zu fördern und deren Rahmenbedingungen zu verbessern. Art. 91 c GG ermöglicht Bund und Ländern eine umfassende Zusammenarbeit in der Informationstechnik, die operativ noch nicht umgesetzt ist. Ziel von FITKO ist die Professionalisierung der föderalen IT-Kooperation von Bund, Ländern und Kommunen im Rahmen des IT-Planungsrats. Diese umfasst die Konzeption der konkreten durch den IT-Planungsrat wahrzunehmenden Koordinierungsfunktionen und die Erarbeitung eines Umsetzungsmodells für eine Organisationseinheit zur Unterstützung des IT-Planungsrats bei der IT-Koordinierung.

Der IT-PLR wird durch FITKO in die Lage versetzt, föderale IT-Kooperation systematisch zu planen und zu betreiben. FITKO orientiert sich dabei insbesondere an folgenden Zielen:

- Parallelentwicklungen und Redundanzen vermeiden, Ressourcen und Know-how bündeln und die Standardisierung vorantreiben;
- die Beherrschbarkeit der öffentlichen IT sichern;
- ein hohes Maß an IT-Sicherheit und Datenschutz garantieren;
- Effizienzvorteile für alle Beteiligten realisieren und die Gesamtwirtschaftlichkeit in der IT erhöhen;
- die Qualität der IT-Leistungen steigern;
- rechtliche Hindernisse der Zusammenarbeit abbauen

Das Projekt verfolgt einen strategischen Ansatz zur langfristigen Weiterentwicklung und Stärkung des IT-Planungsrats in Richtung föderaler IT-Kooperation. FITKO hat übergreifenden Charakter und bezieht sich nicht auf einzelne IT-Verfahren.

### **1.3.3. Weiterentwicklung der Kieler Beschlüsse (EvaKB Phase II)**

Federführung: Hessen

Abschluss: 31. Juli 2014

Aufgrund der schnell fortschreitenden Entwicklungen im Bereich der Informations- und Kommunikations-Technologie (IKT) werden die Kieler Beschlüsse den aktuellen Anforderungen an die kostenlose Übernahme, gemeinsame Entwicklung, Pflege und Betrieb von IT-Lösungen nicht mehr gerecht; dies wurde in einem Gutachten zu den Kieler Beschlüssen festgestellt. Auf der Basis der veränderten Rahmenbedingungen sollen die Kieler Beschlüsse nunmehr gemäß dem Beschluss des IT-Planungsrats weiter entwickelt werden.

Im Mittelpunkt der durchzuführenden gutachterlichen Untersuchung soll die Behandlung folgender Themenfelder stehen:

- a) Entwicklung von Gestaltungsvarianten zur Sicherstellung rechtskonformer gemeinsamer Entwicklung, Pflege und Betrieb von Softwarelösungen unter vorrangiger Betrachtung von institutionalisierten Kooperationen.
- b) Entwicklung eines Leitfadens, der die rechtssicheren und praktikablen Kooperationsmöglichkeiten sowie deren Vor- und Nachteile darstellt.

Ziel der Untersuchung ist eine gutachterliche Darstellung aller Anforderungen der einschlägigen Rechtsgebiete und –normen mit Lösungsvorschlägen.

#### **1.3.4. Umsetzung des E-Government-Gesetzes des Bundes und Transfer in die Länder (NEU)**

Federführung: Bund, *<Länder nach Bereitschaft und Projektfederführung>*

Abschluss: 31. Dezember 2017

Mit dem E-Government-Gesetz des Bundes ist ein neuer rechtlicher Rahmen für das E-Government in Deutschland in Kraft getreten. Der IT-Planungsrat hat das Gesetzgebungsverfahren fachlich intensiv begleitet. Um die Potenziale des E-Government-Gesetzes des Bundes ebenenübergreifend auszuschöpfen, begleitet der IT-Planungsrat auch die weitere Umsetzung und den Transfer des Gesetzes in die Länder. Als Plattform für einen stetigen Erfahrungsaustausch werden Arbeitsfelder mit Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen eingerichtet werden.

1. Im Arbeitsfeld „Recht“ wird über den Sachstand der Landesgesetze sowie die Anpassung der Landesverwaltungsverfahrensgesetze („Simultangesetzgebung“) informiert; Bund und Länder informieren über die Umsetzung des EGovG (Bund) in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich und beleuchten gemeinsam die Konsequenzen im Interesse eines kohärenten Vorgehens.
2. Der Arbeitsfeld „EGov-Dienstleistungen“ identifiziert die für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen wichtigsten Dienstleistungen des Staates. Diese sollen einfacher, nutzerfreundlicher, effizienter und medienbruchfrei angeboten werden. Daraus sollen Rahmenbedingungen für gemeinsame föderale Komponenten abgeleitet werden. Der IT-Planungsrat wird unterstützt vom Nationalen Normenkontrollrat auf die jeweiligen Fachministerkonferenzen zugehen, um darauf hinzuwirken, diese Dienstleistungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bzw. der Wirtschaft vollständig medienbruchfrei zu reali-

sieren, unabhängig davon, welche föderale Ebene die Leistung im Einzelnen verantwortet.

### **1.3.5. Begleitung des Normenscreenings (NEU)**

Federführung: Bund

Abschluss: 31. Dezember 2017

Das E-Government-Gesetz des Bundes ist der Rechtsrahmen für eine zukunftsfähige Verwaltung. Der IT-Planungsrat hat das Gesetzgebungsverfahren fachlich intensiv begleitet.

Durch die Einführung alternativer Techniken neben der qualifizierten elektronischen Signatur zur Ersetzung der Schriftform im E-Government-Gesetz (EGovG) wird die Erfüllung der Schriftform bereits erheblich erleichtert. Allerdings ist angesichts der hohen Zahl von Schriftformerfordernissen in den Fachgesetzen zu vermuten, dass einige davon verzichtbar sind, so dass einfachere Formen elektronischer Kommunikation mit Behörden eingesetzt werden können.

Desweiteren ist durch die Einführung des neuen Personalausweises eine sichere elektronische Identifikation auch in Fällen möglich geworden, in denen bisher ein persönliches Erscheinen bei einer Behörde nötig ist.

Daher sieht Artikel 30 Absatz 2 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vor, dass die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes berichtet,

1. in welchen verwaltungsrechtlichen Rechtsvorschriften des Bundes die Anordnung der Schriftform verzichtbar ist und
2. in welchen verwaltungsrechtlichen Rechtsvorschriften des Bundes auf die Anordnung des persönlichen Erscheinens zugunsten einer elektronischen Identifikation verzichtet werden kann.

Das Ergebnis des Berichts an den Deutschen Bundestag soll im Anschluss Gegenstand eines gesonderten Gesetzgebungsverfahrens sein.

Der IT-Planungsrat wird, unterstützt vom Nationalen Normenkontrollrat, auf die jeweiligen Fachministerkonferenzen zugehen, um in prioritären Bereichen nach Möglichkeiten zu suchen, Schriftformerfordernisse abzubauen.

### **1.3.6. IT- und E-Government-Ausbildung von Fach- und Führungskräften der Verwaltung (E-Ausbildung)**

Federführung: Hessen, Sachsen

Abschluss: 30. September 2014

Die Maßnahme des IT-Planungsrats „E-Ausbildung“ hat sich zum Ziel gesetzt, eine Übersicht zu IT- und E-Government-Aus- und -Fortbildungsinhalten zu erstellen und auf dieser Basis Empfehlungen zur inhaltlichen Ausgestaltung von Lehrangeboten abzuleiten. Dadurch soll ein Beitrag zur Akzeptanz und Förderung der E-Government-Kompetenz in der Verwaltung geleistet werden. Mithin sollen die Weichen für eine bessere Nutzung der Potentiale der IT in der Verwaltung und für eine nachhaltige Verbesserung der elektronischen Kommunikation zwischen Bürgern, Unternehmen und Verwaltung gestellt werden.

Im Rahmen dieses Projektes wird eine systematische Erfassung aktueller Aus- und Fortbildungsangebote im Bereich der IT und des E-Governments erfolgen (IST-Zustand). Hierfür sollen relevante Aus- und Fortbildungsinstitutionen mittels empirischer Befragung einbezogen und die Curricula der jeweils angebotenen Lehrveranstaltungen erfasst und analysiert werden. Im Sinne einer SOLL-Analyse wird zudem auch der aktuelle Stand der internationalen Forschung im Bereich des E-Governments betrachtet werden. Im Ergebnis soll die Untersuchung zielgruppenorientierte Empfehlungen zu Lehrinhalten aussprechen, die in den Lehrplänen deutscher Aus- und Fortbildungsstätten Einzug finden sollten, um die allgemeine IT- und E-Government-Kompetenz in der Verwaltung nachhaltig zu erhöhen.

## **1.4. Anwendungen des IT-Planungsrats**

Anwendungen sind IT-Lösungen, die aus Projekten oder projektähnlichen Strukturen des IT-Planungsrats hervorgegangen sind und nun gemeinsam genutzt, dauerhaft betrieben und weiterentwickelt werden.

### **1.4.1. Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)**

Federführung: Bund

Das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) hat die Funktion einer zentralen Registrierungsstelle für Online-Dienste der öffentlichen Verwaltung und ermöglicht eine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation von und mit Behörden über die vorhandenen Fachverfahren. Das DVDV wird in einem kooperativen Betreibermodell durch Bund, Länder und Kommunen bereitgestellt und in gemeinsamer Verantwortung im IT-Planungsrat fortent-

wickelt. Der Betrieb des zentralen DVDV-Bundesmasters wird vom BVA umgesetzt. Das zuständige Hersteller- bzw.- Pflege-Konsortium für die Anwendungssoftware wird von der bremen online services GmbH & Co KG (bos) und dataport gestellt.

Der Betrieb des bestehenden Systems DVDV und zu dessen Aufrechterhaltung ggf. notwendige Maßnahmen sind zu unterscheiden von dem in Abschnitt 1.1.5 beschriebenen Vorhaben zur grundlegenden Neuausrichtung des DVDV für künftige Anforderungen.

#### **1.4.2. Behördenfinder Deutschland (BFD)**

Federführung: Sachsen-Anhalt

Der Behördenfinder Deutschland ist ein ebenenübergreifender, flächendeckender Vermittlungsdienst, der Anfragen nach Verwaltungsleistungen in und zwischen lokalen Serviceportalen vermittelt. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen können die Dienstleistungen aller Verwaltungen so von jedem Portal aus oder über einen zentralen Zugang finden. Der technische Betrieb wird von Baden-Württemberg gewährleistet. Die zuständige Geschäfts- und Koordinierungsstelle GK BFD ist beim Land Sachsen-Anhalt angesiedelt.

#### **1.4.3. Leistungskatalog (LeiKa)**

Federführung: Sachsen-Anhalt

Der Leistungskatalog (LeiKa) ist ein Katalog von semantisch und strukturell standardisierten Bezeichnungen einschließlich deren Beschreibungen. Er stellt ein einheitliches, vollständiges und umfassendes Verzeichnis der Verwaltungsleistungen über alle Verwaltungsebenen hinweg dar. Hierzu wird ein föderales Stammtextemanagement, auch mit Hilfe technischer Standards (XZufi), etabliert. Der Betrieb des LeiKa sowie der zuständigen Geschäfts- und Koordinierungsstelle GK LeiKa werden vom Land Sachsen-Anhalt gewährleistet. Der LeiKa ist eine Basiskomponente, die in den Anwendungen Behördenfinder Deutschland (BFD) und Behördennummer 115 sowie den Projekten Föderales Informationsmanagement (FIM) und Nationale Prozessbibliothek (NPB) verwendet wird

#### **1.4.4. Governikus**

Federführung: Bremen

Mit der Lösung Governikus können öffentliche Verwaltungen (Bund, Länder und Kommunen), Unternehmen und Einzelpersonen sicher und nachvollziehbar Daten über das Internet

austauschen. Im Rahmen der Lösung lassen sich konkret Nachrichten ver- und entschlüsseln, qualifizierte elektronische Signaturen und Zeitstempel sowie Versand- und Zustellungsbestätigungen erstellen. Eingehende Daten können direkt an ein Fachverfahren übergeben und dort ohne Medienbruch weiterverarbeitet werden. Darüber hinaus bietet Governikus Funktionen zur serverseitigen Batch-Erstellung qualifizierter elektronischer Signaturen, Anbindung an Signaturverifikationsinfrastrukturen sowie Schnittstellen für kryptographische Behandlungen im Kontext einer beweismittel erhaltenden Langzeitspeicherung. Die Authentifizierungsfunktionen von Governikus unterstützen seit 2010 die eID-Funktion des neuen Personalausweises nPA (und seit 2011 auch die des elektronischen Aufenthaltstitels eAT) und bieten entsprechende server- und clientseitige Module. Für ausgewählte Funktionen stehen ergänzende Einzel-Anwendungen (z.B. Signieren & Verifizieren am Arbeitsplatz) zur Verfügung. Für die fachliche Steuerung für diese Anwendung ist die Freie Hansestadt Bremen als Vorsitz der länderübergreifenden Fachgruppe zuständig.

#### **1.4.5. Behördennummer 115**

Federführung: Bund und 12 Länder (BE, BW, HB, HE, HH, MV, NW, RP, SH, SL, SN, ST)

Die Behördennummer 115 stellt Bürgerinnen und Bürgern einen einheitlichen Zugang zur Verwaltung zur Verfügung. Zwischenzeitlich können die Leistungen von mehr als 26 Millionen Kunden in Deutschland genutzt werden (Stand 01/2013). Der Ausbau der Flächendeckung wird durch unterschiedliche Maßnahmen weiter vorangetrieben. Bis Mitte 2014 sollen bereits ca. 31 Mio. Bürgerinnen und Bürger Zugang zur 115 erhalten.

Wesentlicher Erfolgsfaktor ist die Qualität der durch die Service-Center-Agenten beauskunfteten Informationen, die Annahmquote der eingehenden Anfragen und deren Beantwortung auf einem durchgängig hohen Niveau. Für die Beauskunftung stellt das Wissensmanagement der 115 die wesentliche Grundlage dar, das mit einer weiteren Anwendung des IT-PLR, dem Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung (LeiKa), eng verknüpft ist.

Für 2014/2015 sind neben den Maßnahmen zur Flächendeckung im Wesentlichen die Weiterentwicklung der Multikanalfähigkeit sowie die Nutzung des Services zur Unterstützung bei Krisen und Lagen vorgesehen. Darüber hinaus wird an der weiteren Verbesserung der Informationsqualität gearbeitet.

## 2 Fortschreibung des Aktionsplans

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fortschreibung des Aktionsplans des IT-Planungsrats und über Maßnahmen, die 2013 abgeschlossen wurden oder werden.

<b>Steuerungsprojekte</b>	<b>Status</b>
Verbesserung und Vereinheitlichung der Informationssicherheit	Abgeschlossen (Leitlinie Informationssicherheit im IT-PLR am 08.03.2013 beschlossen)
Monitoring der Maßnahmen im E-Government	Abgeschlossen (E-Government-Landkarte am 04.09.2013 freigeschaltet)
Förderung des Open Government	Weiterhin in der Umsetzung
eID-Strategie für E-Government	Weiterhin in der Umsetzung
Aufbau eines föderalen Informationsmanagements	Weiterhin in der Umsetzung
Weiterentwicklung des Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis	Weiterhin in der Umsetzung
Umsetzung der Leitlinie Informationssicherheit	Neu
<b>Koordinierungsprojekte</b>	<b>Status</b>
Cloud E-Mail	Abgeschlossen
Nationale Langzeitspeicherung	Abgeschlossen (Folgeprojekt wird derzeit geprüft)
Nationales Waffenregister (Stufen 2 und 3)	Weiterhin in der Umsetzung
SAFE (Secure Access to Federated e-Justice / e-Government)	Weiterhin in der Umsetzung
Moderne Bürgerdienste	Weiterhin in der Umsetzung
Nationale Prozessbibliothek	Weiterhin in der Umsetzung
Breiteinführung des P23R-Prinzips	Weiterhin in der Umsetzung
Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP)	Weiterhin in der Umsetzung

Elektronische Rechnungsbearbeitung in der Verwaltung – E-Rechnung	Weiterhin in der Umsetzung
EDV-Grundbuch	Weiterhin in der Umsetzung
<b>Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des E-Government</b>	Status
Begleitung des E-Government-Gesetzes des Bundes	Abgeschlossen
Optimierung der Informations- und Kommunikationsbeziehungen des IT-Planungsrats (OptIK)– Phase 2	Weiterhin in der Umsetzung
Weiterentwicklung der Kieler Beschlüsse	Weiterhin in der Umsetzung
IT- und E-Government-Ausbildung von Fach- und Führungskräften der Verwaltung (E-Ausbildung)	Weiterhin in der Umsetzung
Föderale IT-Kooperation (FITKO)	Neu
Umsetzung des E-Government-Gesetzes des Bundes und Transfer in die Länder	Neu
Begleitung des Normenscreenings	Neu
<b>Anwendungen des IT-Planungsrats</b>	Status
Deutsches Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV)	Weiterhin im Portfolio
Behördenfinder Deutschland (BFD)	Weiterhin im Portfolio
Leistungskatalog (LeiKa)	Weiterhin im Portfolio
Governikus	Weiterhin im Portfolio
Behördennummer 115	Weiterhin im Portfolio